



7. Sitzung vom 15. April 2019, Geschäft Nr. 126 auf Seite 237 im Protokoll
des Gemeinderates

**126 41.07.3 Allgemeine Akten
Festsetzung Ausgleichsgebiete, 4. Überarbeitung / Genehmigung**

Ausgangslage

Die Planung der Steuerung des Schutzraumbaus (Ausgleichsgebietsplanung) ist periodisch je nach Bautätigkeit zu überarbeiten, in der Regel alle fünf Jahre. Das Amt für Militär und Zivilschutz, Fachstelle Schutzbau hat mit Schreiben vom 16. April 2018 darauf aufmerksam gemacht, dass die aktuelle Ausgleichsgebietsplanung (AGB) nach dem 31. Juli 2018 die Gültigkeit verliert und somit die Grundlagen für die herabgesetzte Schutzraumbautätigkeit (Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) Art. 46 Abs. 1, Art 47 Abs. 1 und 4 vom 4. Oktober 2002, Verordnung über den Zivilschutz (ZSV) Art. 20 vom 5. Dezember 2003 und Kantonale Zivilschutzverordnung (KZV) § 19 vom 17. September 2008) neu überprüft werden muss.

Mit Beschluss Nr. 180 vom 28. Mai 2018 hat der Gemeinderat ein Kredit von Fr. 8'500 (exkl. MwSt.) zu Lasten der Ersatzabgaben als gebundene Ausgabe für die vierte Überarbeitung der Ausgleichsgebietsplanung bewilligt. Die 4. Überarbeitung des Verfahrens Ausgleichsgebiete Egg ist von der Gossweiler Ingenieure AG in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Militär und Zivilschutz erstellt worden.

Ausgleichsgebietsplanung

Die vom Büro Gossweiler Ingenieure AG erstellte Ausgleichsgebietsplanung liegt nun vor.

Die Gemeinde Egg weist mit Stand per 31. Januar 2019 einen Schutzplatzbedarf (Einwohnerzahl ohne Heimbewohner) von 8'548 Schutzplätzen aus. Dem steht ein Angebot von 11'144 Schutzplätzen in vollwertigen Schutzräumen gegenüber. Von diesem Schutzraumangebot sind für die ständigen Einwohner 10'852 Schutzplätze verfügbar (Überschuss 2'304 Plätze). Die restlichen 292 Schutzplätze sind reserviert für Heime und stehen somit der Bevölkerung von Egg nicht zur Verfügung. Die Prognosen für die nächsten 15 Jahre ergeben ein Schutzplatzbedarf (Einwohnerzahl) von 9'777, und bei unveränderter Schutzraumbautätigkeit ein Angebot von 12'338 Schutzplätzen (Überschuss von 2'561 Plätzen). Die geplanten Massnahmen vermindern den Überschuss um 1'209 Schutzplätze auf 1'352 Plätze.

Aus der 4. Überarbeitung des Verfahrens „Ausgleichsgebiete“ ergeben sich für die Gemeinde Egg folgende Massnahmen:

2.1 Normale Schutzraumbautätigkeit

In folgenden Ausgleichsgebieten ist die Voraussetzung für eine normale Schutzraumbautätigkeit gemäss BZG Art. 46, Abs. 1 und ZSV Art. 17, Abs. 1, sowie der KZV gegeben.

Schutzraumbauten in Gebäuden, deren Anforderungen 25 Schutzplätze und mehr betragen im Ausgleichsgebiet:

ESSLINGEN



Der Kanton ordnet an, dass in den untenstehenden Ausgleichsgebieten mit weniger als 1000 Einwohnern auch mit weniger als 38 Zimmern ein Schutzraum erstellt werden muss (ZSV Art. 17, Abs. 6, sowie KZV § 22a, Abs. 2).

Schutzraumbau in Gebäuden, deren Anforderungen 13 Schutzplätze und mehr betragen im Ausgleichsgebiet:

HINTEREGG

Schutzraumbau in Gebäuden, deren Anforderungen 5 Schutzplätze und mehr betragen im Ausgleichsgebiet:

GULDENEN / HALDEN / LÄTTEN / NIEDERESS / ROTBLATT / SCHAUBIGEN / VOLLIKON

2.2 Herabsetzung der Pflichtenutzplätze in bewohnten Gebäuden

In den folgenden Ausgleichsgebieten sind nach BZG Art. 46, Abs. 1 und BZG Art. 47, Abs. 1 und 3 die Voraussetzungen für die herabgesetzte Schutzraumbautätigkeit in Gebäuden nach ZSV Art. 17, Abs. 1 Bst. a (Wohnhäuser) gegeben:

Verzicht auf die Erstellung von Schutzraumbauten in den Ausgleichsgebieten:

EGG.

2.3 Bau von öffentlichen Schutzräumen

Zusätzlich zur normalen Schutzraumbautätigkeit sind in zwei Ausgleichsgebieten öffentliche Schutzplätze zu erstellen, beziehungsweise bestehende Schutzräume der Qualitätsgruppe B zu erneuern (Gemeindeverpflichtung gemäss BZG Art. 46, Abs. 3).

Aus Kostengründen sollen wo möglich anstelle von Neubauten die bestehenden, nicht mehr den technischen Weisungen entsprechenden Schutzräume erneuert werden.

In den folgenden Ausgleichsgebieten sind öffentliche Schutzräume (Oe SR) für insgesamt 277 Schutzplätze zu erstellen:

GULDENEN	(Oe SR 8 SP)
HALDEN	(Oe SR 54 SP)
NIEDERESS	(Oe SR 60 SP)
ROTLATT	(Oe SR 34 SP)
SCHAUBIGEN	(Oe SR 5 SP)
VOLLIKON	(Oe SR 116 SP)

2.4 Leistung eines Ersatzbeitrages (EB) anstelle des Schutzraumbaus

Wo aufgrund von Ziff. 2.1 und 2.2 ganz oder teilweise auf den Bau von Schutzräumen in den Gebäuden verzichtet wird, ist der Gemeinde vor Baubeginn ein Ersatzbetrag für jeden nicht erstellten Schutzplatz zu entrichten.



Die Gemeinde überweist die verfügbaren Ersatzbeiträge periodisch, mindestens jedoch einmal pro Jahr dem Kanton.

2.5 Weitere Hinweise

Wünscht eine Bauherrschaft anstelle des zu leistenden Ersatzbeitrages einen Schutzraum in der vorgeschriebenen Grösse zu erstellen, so ist dem Begehren zu entsprechen.

Diese Festlegung ersetzt die am 17. Oktober 2013 vom kantonalen Amt für Militär und Zivilschutz Zürich genehmigten Massnahmen.

Der Übersichtsplan von 1:5000 vom 31. Januar 2019 ist integrierter Bestandteil der 4. Überarbeitung.

Erwägungen

Die Massnahme zur Steuerung des Schutzraumbaus gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass und kann genehmigt werden. Diese werden zur Genehmigung an den Kanton weitergeleitet. Oliver Emmenegger, Zivilschutzkommandant ad Interim, hat von der Ausgleichsgebietsplanung Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Ausgleichsgebietsplanung, Baulicher Zivilschutz, 4. Überarbeitung, wird genehmigt.
2. Dem Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ) wird die Genehmigung des Berichts beantragt.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung an:
Präsidiales und Sicherheit
 - Gossweiler Ingenieure AG, Marcel Raymann, Sennweidstrasse 1a, 8608 Bubikon, unter Beilage des Beschlusses und der Berichte zur Weiterleitung an das AMZ)
 - Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ), Schutzbau und Material, Uetlibergstrasse 113, Postfach, 8090 Zürich, zur Kenntnis
 - Bauamt, zum Vollzug im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens
 - 41.07.3

mte

8132 Egg

Versand: **26.** April 2019

Gemeinderat Egg

Der Präsident:

Tobias V. Bolliger

Der Schreiber:

Tobias Zerobin